

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/042/2022

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2022

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	15.02.2022	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	28.02.2022	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	01.03.2022	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2022 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2022 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2022